

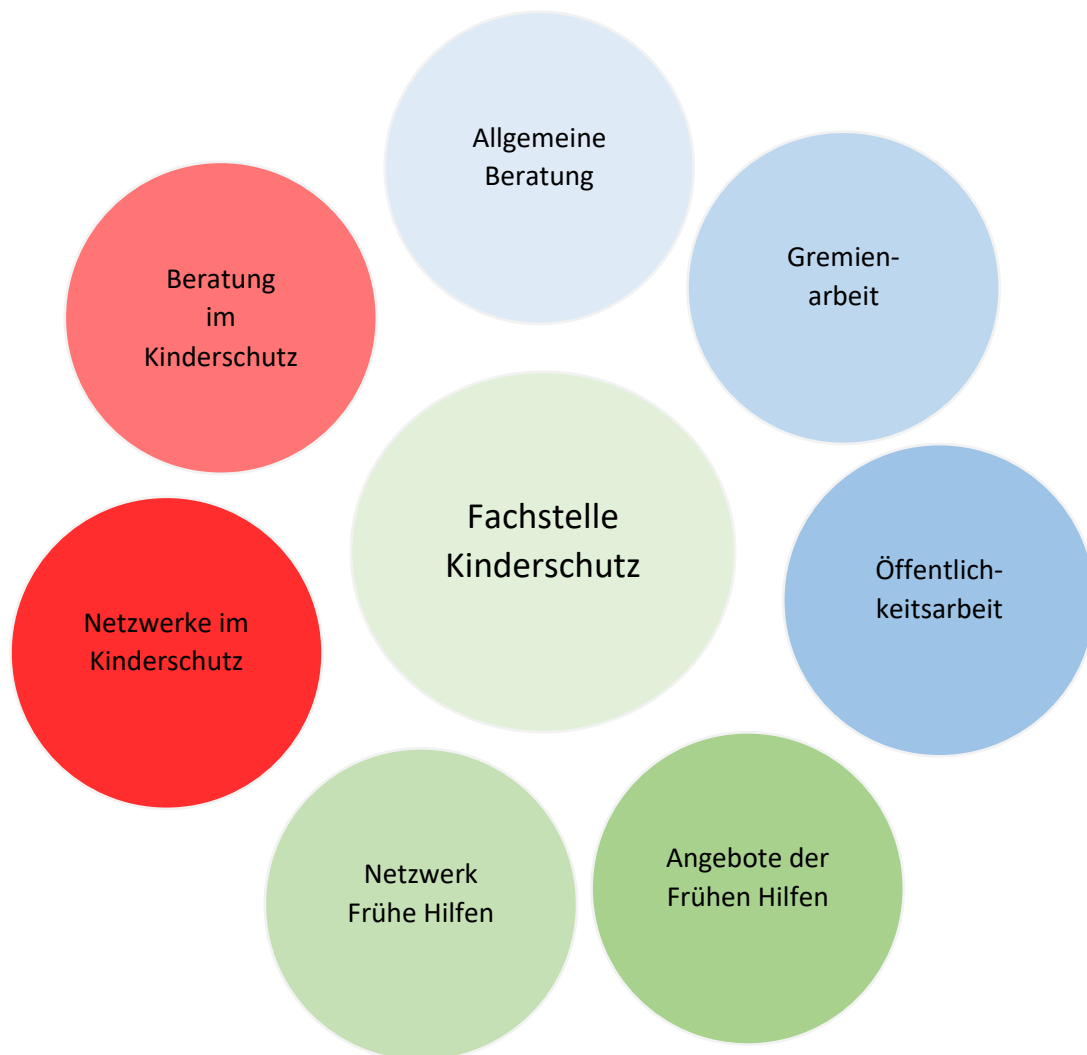
Anlage zur Informationsvorlage Frühe Hilfen und Netzwerke im Kinderschutz

1. Das Konzept Kinderschutz durch Prävention und die Fachstelle Kinderschutz

1.1. Die Fachstelle Kinderschutz

Seit 2007 wird das Konzept „Kinderschutz durch Prävention“ in Bielefeld durch das Team der Fachstelle Kinderschutz koordiniert. Die tägliche Arbeit beinhaltet Beratungen von Privat- und Fachpersonen in Einzelfällen sowie zum Kinderschutz. Gleichzeitig koordiniert das Team alle Aktivitäten und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen und die Netzwerkarbeit im Kinderschutz, denkt diese Themen weiter bzw. baut Angebote und Netzwerkstrukturen im Rahmen der Möglichkeiten aus (s.a. vorherige Berichterstattungen).

Grafische Darstellung der Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz



Zu den Aufgaben gehören u.a.

- die Planung und Umsetzung von Netzwerken und Kooperationen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen,
- die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Frühe Hilfen und Kinderschutz in Bielefeld,
- die Vermittlung, Beauftragung und Fallführung von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKiKP) und
- die Beratung von Bürger*innen und Fachkräften bei Anliegen und Fragen zu den Schwerpunkten der Frühen Hilfen und im Kinderschutz.

Aktuelle Themen in der Fachstelle sind u.a. die bald abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Kinderklinik, das Thema „Schwangere in Not“ sowie Beratungs- und Abstimmungsgespräche zu bestehenden und evtl. ergänzenden Angeboten der Frühen Hilfen in Bielefeld.

Auch zwischen dem Polizeipräsidium und dem Jugendamt besteht das gemeinsame Ziel, vorhandene Schnittstellen in Kinderschutzfragen zu verbessern. Derzeit finden Gespräche zu einer verbindlichen Rahmenvereinbarung in Fällen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen statt.

Im Bereich Schule sollen die bestehenden Absprachen mit den Grund- und Förderschulen in absehbarer Zeit aktualisiert werden. In einem weiteren Schritt wird darüber nachgedacht, diese Vereinbarungen auf den Bereich der weiterführenden Schulen auszuweiten.

Im Dezember 2023 hat die Fachstelle Kinderschutz einen Fachtag mit dem Thema „Kinder und Jugendliche im Digitalen Raum: Chancen nutzen, Risiken minimieren“ für Kinderschutzfachkräfte und Fachkräfte der Frühen Hilfen in Bielefeld organisiert und durchgeführt.

1.2. Einzelanfragen an die Fachstelle Kinderschutz

Jahr		2023	2022	2021	2020
Anfragen insgesamt		459	488	437	457
Anfragen hinsichtlich Kindeswohl	insgesamt	157	125	105	123
	Weiterleitung an die Bezirkssozialarbeit	74	43	31	34
Anfragen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Beratung im Einzelfall, Sonstige Anfragen	insgesamt	228	285	241	199
Familienhebammen und FGKiKP	Anfragen insgesamt	74	78	91	135
	Vermittlungen	51	59	56	102
	Beendet/davon mit Hilfen im Anschluss	63/14	56/5	53/9	52/12

Quelle: Auswertung der Fachstelle Kinderschutz 2020 bis 2023

1.3. Angebote der Frühen Hilfen

Quelle: Jahresberichte und Statistiken der Träger 2020 bis 2023

		2023	2022	2021	2020
Kanu-Patenschaften	Freiwillige Helfer*innen	37	40	39	32
	Familien/Kinder	37	35/40	34	32/34
	Alleinerziehende	31	31	31	27
	Migrationshintergrund	13	13	12	9
Familienpatenschaften DKSB Ortsverband Bielefeld e.V.	Freiwillige Helfer*innen	39	38	42	42
	neue Patenschaften pro Jahr	13	11	13	13
	Vermittlungsdauer in Wochen	2 - 53	2 - 16	2 - 13	2 - 25
	Durchschnittszeitraum der Patenschaft	>2 ½ Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre	>2 Jahre
	Anzahl betreuter Familien/Anzahl Kinder	42/85	35/74	46/74	50/96
	Alleinerziehende	28	25	26	31
	Familien mit weiteren Hilfen	5	18	18	26
Wellcome	Freiwillige Helfer*innen	44	44	42	40
	Betreute Familien	47	50	26	39
	geleistete Stunden	1520	>1.000	850	770
Kinder Willkommen in Bielefeld (KiwiBI)	Freiwillige Helfer*innen	21	24	25	22
	Willkommensbesuche	860	863	871	775
	Standorte KiwiBI-Treff	17	17	20	17
	KiwiBI-Treff Teilnehmer*innen	3697 (absolute Zahl aller Kontakte)	477 (Kontakte Familien)	340 (+online Treffen)	410

Mit Blick auf die Statistik ist auffallend, dass die Vermittlungsdauer für eine Familienpatenschaft angestiegen ist. Grund seien laut Auskunft des Kinderschutzbundes die wenigen Ehrenamtlichen in manchen Stadtbezirken, wie z.B. Sennestadt. Außerdem würden Familienpat*innen nicht nach Anmeldungseingang eingesetzt. Vielmehr werde darauf geachtet, dass die Familie und die Familienpat*in zusammen harmonisieren. Insgesamt führe das für manche Familien zu längeren Wartezeiten.

Ebenfalls angestiegen sind die geleisteten Stunden der ehrenamtlichen Helfer*innen über das Angebot Wellcome. Dies erkläre sich laut Hedwig Dornbusch Schule als Träger des Angebots durch die höheren Bedarfe der Familien (z.B. Familien mit Mehrlingsgeburten), eine frühzeitige Kontaktaufnahme (bereits vor der Geburt des Kindes) sowie eine längere Verweildauer im Angebot.

Die angegebene Zahl der Teilnehmer*innen in Bezug auf die KiwiBi-Treffs scheint auf den ersten Blick enorm angestiegen zu sein, sei jedoch laut AWO OWL mit einer veränderten Erhebung der Teilnehmenden zu erklären. So seien bis einschließlich des Jahres 2022 die erreichten Familien und ab 2023 alle Kontakte gezählt worden. Dementsprechend sind die Zahlen nicht mehr vergleichbar.

1.4. Aktuelle Entwicklungen innerhalb der Angebote der Frühen Hilfen

Die Träger im Netzwerk Frühe Hilfen arbeiten stetig daran, die o.g. Angebote auf die Bedarfe der Familien anzupassen und sie bedarfsgerecht zu erhalten. Dementsprechend sind diese zwischenzeitlich fest in der Bielefelder Angebotslandschaft der Frühen Hilfen etabliert. Gleichzeitig engagieren sich alle im Netzwerk Frühe Hilfen eingebundenen Träger und Institutionen dahingehend, neue Ideen zu entwickeln, um auf veränderte Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Familien mit Kleinkindern adäquat reagieren und die Zielgruppe noch besser erreichen zu können. Nachfolgend sollen daher zwei Angebote und deren geplante Ausweitung etwas ausführlicher beschrieben werden.

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde

Die kostenfreie Baby- und Kleinkindsprechstunde ist ein seit Oktober 2021 bestehendes offenes Angebot für alle (werdenden) Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Nach einer Zwischenbilanz wurde der anfängliche Ort der Sprechstunde im Grünen Würfel am Kesselbrink im April 2023 in die Hedwig-Dornbusch Schule verlegt. Durch die Verlegung in die Familienbildungsstätte wurde das Angebot für Familien mit kleinen Kindern, die u.a. Kurse vor Ort in Anspruch nehmen, zugänglicher gemacht und wird vermehrt angenommen.

Ein weiterer Standort soll im Herbst 2024 in einem anderen Stadtteil Bielefelds an den Start gehen. Erste Gespräche bzgl. einer möglichen Standortkooperation haben mit dem Eva Gahbler-Haus in Sieker stattgefunden. Das benötigte Fachpersonal ist einsatzbereit. Die Finanzierung ist durch Stiftungsgelder aus Erbschaftsmitteln (siehe Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2024) für ca. vier bis fünf Jahre gesichert.

In der offenen Sprechstunde informieren und beraten eine erfahrene Familienhebamme und eine erfahrene Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP).

Sie beraten und lotsen (werdende) Eltern, bei

- organisatorischen Fragen, wie z.B. Behördenangelegenheiten, finanziellen Ansprüchen und andere das Kind betreffende Angelegenheiten,
- Fragen zu Ansprechpersonen und Diensten,
- Fragen zur Schwangerschaft,
- Fragen zur Entwicklung und Förderung ihres Kindes,
- bei auftretenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind.

Das Angebot ersetzt keine Versorgung durch eine Nachsorgehebamme, Kinderkrankenpflege oder Kinderärzt*in.

Der Lotsendienst in den Geburtskliniken

Das niedrigschwellige und kostenfreie Angebot eines Lotsendienstes wurde 2022 auf der Geburtsstation im städtischen Klinikum Mitte gestartet. Zwei Hebammen der Klinik haben (werdende) Eltern über die Angebote der Frühen Hilfen in Bielefeld, zu Themen und Fragen bzgl. der Zeit nach der Geburt, dem Wochenbett, der Versorgung des Kindes, sowie zu

organisatorischen Angelegenheiten wie z.B. der Anmeldung der Geburt beraten und zu weiterführenden Unterstützungsangeboten gelotst. Aufgrund von mangelnden zeitlichen Kapazitäten der Hebammen der Klinik wird das Angebot seit 2023 von einer Familienhebamme einmal wöchentlich fortgeführt.

Der Lotsendienst konnte bisher aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel in nur einer der Bielefelder Geburtskliniken angeboten werden und diente dort als „Türöffner“ zu den unterstützenden Angeboten für Familien. Aktuell wurden erste Gespräche mit zwei weiteren Geburtskliniken (EvKB Bethel und Franziskus Hospital) geführt, um das Angebot nahezu flächendeckend etablieren zu können. Geplant ist zudem, die Beratung zukünftig zweimal wöchentlich in jeder Geburtsklinik anzubieten.

Die Ausweitung des Lotsendienstes auf zwei weitere Kliniken in Bielefeld, sowie die Erweiterung des Lotsendienstes im städtischen Klinikum Mitte von einem auf zwei wöchentliche Beratungstermine, ist durch die Finanzierung von Stiftungsgeldern aus Erbschaftsmitteln (siehe Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 29.05.2024) realisierbar.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) beschäftigt sich seit längerer Zeit mit dem Angebot des Lotsendienstes und dessen Entwicklung. Es unterstreicht die Geburtskliniken als wichtige Netzwerkpartner innerhalb der Frühen Hilfen. „Fachkräfte in Geburtskliniken können Familien niedrigschwellig erreichen und frühzeitig über Angebote der Frühen Hilfen beraten. Lotsendienste stellen dabei eine systematische Form der Kooperation mit Geburtskliniken in den Frühen Hilfen dar. Der Einsatz von Fachkräften als Lotsen hat sich bewährt (siehe [Geburtskliniken und Lotsendienste | NZFH Frühe Hilfen \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de/)).“

Weiter setzt sich das NZFH für eine regelhafte Finanzierung des Angebotes ein. Ein Eckpunktepapier mit Empfehlungen zu Anforderungen und Qualitätskriterien, Interviews mit unterschiedlichen Fachmenschen und eine Evaluation sind auf der Website des NZFH hinterlegt und unterstreichen den gewinnbringenden Effekt des Lotsendienstes für die Kommunen(<https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/kooperationen-in-den-fruehen-hilfen/geburtskliniken-und-lotsendienste/>).

Angesichts der zeitlich nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in Bielefeld bleibt zu hoffen, dass hier eine politische Lösung für eine Dauerfinanzierung gefunden wird.

2. Netzwerke im Kinderschutz

2.1. Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt

Das im Jahr 2021 gegründete Bielefelder Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen kommt weiterhin zu drei jährlichen Treffen zusammen und hat sich in 2023 thematisch u.a. mit dem Vorgehen des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen sowie Strafanzeigen bzw. Strafprozessen im Kontext sexualisierter Gewalt beschäftigt.

Die im Netzwerk erarbeitete Kooperationsvereinbarung konnte zum Jahreswechsel 2023/24 erfolgreich von allen beteiligten Institutionen und Organisationen unterschrieben werden und bildet seither die Grundlage der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Am 21.03.2024 fand ein erster Fachtag statt. Unter dem Motto „Schutz vor sexualisierter Gewalt braucht Be-Achtung, Beteiligung und Kooperation“ trafen sich über 250 Fachleute aus vielen Bielefelder Institutionen, Vereinen und Verbänden, um sich zum Thema auszutauschen und zu qualifizieren.

Hauptreferent Prof. Dr. Martin Wazlawik, Koordinator der Studie zum Missbrauch in der evangelischen Kirche, informierte in seinem Beitrag über die Bedeutung von Netzwerkarbeit in Fällen sexualisierter Gewalt und machte deutlich, dass eine gelingende Kooperation stetiges Training und einen regelmäßigen Austausch über Haltungen und unterschiedliche gesetzliche Aufträge, z.B. von Polizei, Medizin und Jugendhilfe, brauche. Mit Interesse folgten die Teilnehmenden auch dem Bericht Julius Wolfs, der zur besonderen Bedeutung von „Netzwerken“ aus Sicht eines Betroffenen berichtete und am Rande der Veranstaltung Einblicke in eigene Kunstwerke möglich machte.

Im Nachgang des Fachtages haben das Netzwerk verschiedene Beitrittsanfragen erreicht – perspektivisch soll zum einen versucht werden, den Teilnehmendenkreis multikultureller aufzustellen; zum anderen über die Entwicklung eines eigenen Logos die Wiedererkennung des Netzwerkes besser zu ermöglichen.

2.2. Regionale Kinderschutznetzwerke in Bielefeld

Dem Auftrag des Landeskinderschutzgesetzes NRW nach Gründung von Kinderschutznetzwerken, konnte nach einem intensiven Planungsvorlauf, im November 2023 nachgekommen werden. Wie in der vorhergehenden Vorlage berichtet, initiiert das Jugendamt in Bielefeld mehrere regionale Kinderschutznetzwerke, um eine bessere Vernetzung der Akteur*innen vor Ort in Kinderschutzfällen zu ermöglichen. Am 08.11.2023 konnte nunmehr das erste regionale Kinderschutznetzwerk am Standort Sennestadt gegründet werden. Das Auftakttreffen wurde mit großem Interesse besucht – die Bereitschaft zur Zusammenarbeit von allen eingeladenen Akteur*innen bekräftigt. Dies bestätigte sich bereits durch die wiederkehrende Teilnahme der Akteur*innen im 2. Netzwerktreffen, dass im Juni 2024 stattgefunden hat.

Das zweite regionale Kinderschutznetzwerk wurde am 18.04.2024 am Standort Jöllenbeck gegründet. Ebenso wie in Sennestadt, stieß die Einladung auf eine große Resonanz und eine entsprechend hohe Teilnahme an eingeladenen Akteur*innen, die in Jöllenbeck, Theesen und Vilsendorf tätig sind und eine aktive Rolle in Kinderschutzfällen haben bzw. haben könnten. Das zweite Treffen in Jöllenbeck ist für den Herbst 2024 geplant.

Die Gründung weiterer regionaler Kinderschutznetzwerke ist im Anschluss an die Pilotphase, die durch das Landesjugendamt Westfalen Lippe begleitet wird (siehe vorherige Berichtsvorlage), vorgesehen. Aktuell befindet sich die Fachstelle Kinderschutz in der konkreten Planungsphase der Gründung eines überregionalen Kinderschutznetzwerks, um die Akteur*innen, die nicht eindeutig einer regionalen Struktur zugeordnet werden können (wie z.B. das Familiengericht, Jobcenter), zusammenzubringen.

Neben den Aktivitäten rund um die Frühen Hilfen, den Kooperationen und Netzwerken kommt darüber hinaus der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz eine hohe Bedeutung zu. Deshalb hat sich das Bielefelder Jugendamt an zwei Pilotprojekten im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes beteiligt (s. Mitteilungen in den JHA-Sitzungen am 07.02.2024 und 06.03.2024). Die Projekte sind noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu zu einem späteren Zeitpunkt berichtet wird.